

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen  
der im Studienjahr 2025/26 an der Universität Regensburg  
als Studienanfänger und Studienanfängerinnen sowie in höheren Fachsemestern  
aufzunehmenden Bewerber und Bewerberinnen  
(Zulassungszahlsatzung 2025/26)**

**Vom 24. Juli 2025**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen der im Studienjahr 2025/26 an der Universität Regensburg als Studienanfänger und Studienanfängerinnen sowie in höheren Fachsemestern aufzunehmenden Bewerber und Bewerberinnen (Zulassungszahlsatzung 2025/26) der Universität Regensburg vom 16. Juni 2025 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Buchst. (b) wird die Tabellenzeile zu „Medizin, 2. Studienabschnitt“ wie folgt neu gefasst:

“

Medizin, 2. Studienabschnitt	149	37	149	37	149	37				*	**
---------------------------------	-----	----	-----	----	-----	----	--	--	--	---	----

”

2. In § 1 Abs. 2 Buchst. (b) wird die Tabellenzeile zu „Medizin, 2. Studienabschnitt“ wie folgt neu gefasst:

“

Medizin, 2. Studienabschnitt	37	149	37	149	37	149				*	**
---------------------------------	----	-----	----	-----	----	-----	--	--	--	---	----

”

3. In § 3 Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „176“ durch „186“ ersetzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 23.Juli 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 24. Juli 2025.

Regensburg, den 24. Juli 2025  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 24. Juli 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juli 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2025.